

**Kirche und Konfessionen aus der Sicht protestantischer Theologie  
(Vortrag Bibelschule Königstein / Taunus, am 18. Juni 2011)**

**Thesen**

1. Für Luther war die Wahrhaftigkeit des Kircheseins der Kirche Grund und Motiv seines reformatorischen Anliegens, das sein Handeln im Kontext der Kirche bestimmte.
2. Dieses Anliegen hat seinen Kern in der Rechtfertigungslehre und nimmt seinen Ausgang in der Veröffentlichung der 95 Thesen (1517).
3. Die Intention der Reformation war zu keinem Zeitpunkt die Neubegründung einer evangelischen Konfessionskirche, sondern die Wiederherstellung der Kirche Jesu Christi innerhalb der katholischen Kirche.
4. Auch in ihren Bekenntnissen haben die Reformatoren, allen voran Luther und Melanchthon, an der Einheit der heiligen, apostolischen und katholischen Kirche Jesu Christi festgehalten (vgl. CA, Vorrede).
5. Das Ringen um die Einheit der Christenheit, wie es Luther und noch unermüdlicher, diplomatischer („leisetrete“), nachhaltiger Melanchthon betrieb, war demnach keine Zusatzaufgabe, sondern zeigt das elementare Wahrheits- und Lebensinteresse der Kirche selbst.
6. Die Einheit der Kirche gehört zu ihrem Wesen. Die Vielzahl von Charismen, Berufungen, Ämtern und Aufgaben in der Kirche beschreibt ihre wirkliche Einheit und widerspricht ihr nicht (vgl. Paulus in 1 Kor 12).
7. Die Einheit ist theologisch begründet in der Einheit des Leibes Christi und liegt somit dem Sein der Kirche zugrunde. Das Johannesevangelium (Joh 17) stellt heraus, dass die Einheit den Christen vorgegeben ist, sodass das „ut omnes unum sint“ nicht bloß ein frommer Wunsch ist, sondern Seinsvorgabe.
8. Im Blick auf den einzelnen Christen bedeutet dies, dass sich Christsein in der Gemeinschaft ereignet, die dem Willen Christi entspricht und von ihm durch den Heiligen Geist gestiftet und lebendig erhalten wird.
9. Im Blick auf die Kirche bedeutet dies, dass sie nur *als eine* wahrhaft Kirche sein kann. Vervielfältigung ihres Wesens wäre ein nicht unwesentliches Selbstmissverständnis.
10. Selbst defiziente Formen von Ekklesiologie (z. B. Schleiermacher) bestreiten nicht die Erkenntnis, dass von Kirche eigentlich nur im Singular gesprochen werden kann: Die Kirche ist wesentlich eine (griech.: *mia ekklesia*; lat. *una ecclesia*).
11. Diese Einheit stellt keine Armut oder Beschränkung dar, zumal innere Pluralität (an Lebens- und Ausdrucksformen) darin nicht ausgeschlossen ist.
12. Die Pluralität bezieht sich dabei auf ihre Ausgestaltung an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Verschiedene Facetten des Christseins manifestieren sich in diversen Glaubensausformungen, -gestaltungen und -ausprägungen sowie in ritueller Vielfalt. Nikolaus von Kues spricht von *der una religio in varietate rituum*.

13. Aber kann es innerhalb der Kirche auch verschiedene Konfessionen geben? Die *Confessio Augustana* (1530) versteht sich als Grundbekenntnis der reformatorischen Kirche. Wären hier auch mehrere *Confessiones* (Bekenntnisse) denkbar und möglich?
14. Das Grundbekenntnis zu Christus vereint und begründet die Kirche als Kirche. Insofern setzt die Einheit der Kirche die Einheit ihres Bekenntnisses voraus.
15. Kirche und Konfessionen: Faktisch gibt es in der bestehenden Kirche dennoch eine Vielzahl von Konfessionen, die sich sachlich nicht vereinheitlichen lassen.
16. Der Gegensatz der Konfessionen zueinander ist dabei nur ein relativer, wenn die *Einheit im Grundbekenntnis* gewahrt wird.
17. Der Gegensatz von Konfessionen wird erst dann intolerabel, wenn er verbunden ist mit der Bestreitung des Kircheseins anderer Konfessionen (ausschließender Gegensatz). In dieser Bestreitung liegt zugleich die potenzielle Selbstbestreitung von wahren Kirchesein; denn wahres Kirchesein kann nur verwirklicht werden auf der Basis der Einheit der Kirche.
18. Die Einheit von einer Kirche und vielen Konfessionen ist nur denkbar auf der Basis der Selbstrelativierung der konfessionellen Differenzen im Horizont der dahinter verbindenden Einheit (des fundamentalen Grundbekenntnisses zum dreieinigen Gott, der in Christus das Heil der Welt grundlegt). Ansonsten ist eine Vielzahl von Konfessionen nebeneinander nicht denkbar, wenn ihre Bekenntnisform ausschließenden Charakter hat.
19. Insofern stellt die Kirchentrennung auf der Basis exklusiver Bekenntnisse einen Skandal dar, der das Wesen der Kirche insgesamt betrifft. Diesen Skandal nicht mehr als solchen wahrzunehmen oder theoretisch zu übertünchen, zeigt die tiefste Form von Dekadenz und Verfall innerhalb der Kirche.
20. An die Stelle des lebendigen Grundbekenntnisses zu Christus tritt dann die konfessionelle Selbstbehauptung. Die Sonderform der konfessionellen Existenz wird durch „Prinzipien des Protestantismus“ zur Darstellung gebracht und gerechtfertigt.
21. Eine derart sich selbst stabilisierende, in sich selbst zufriedene und im Prinzip sich gerechtfertigt wissende Kirche kann sich auf Impetus und Zielsetzung der Reformatoren nicht berufen, sondern muss in gewisser Weise als antireformatorische Kirche im Horizont *konfessioneller Selbstbeschränkung* begriffen werden.
22. Luther wollte nicht eine lutherische Sonderkirche begründen, noch weniger freilich eine auf dem Boden protestantischer Prinzipien munter über ihn hinaus gehende Konfessionskirche. Reformation bedeutet nicht Begründung einer Konfessionskirche, sondern Wiederherstellung der *una sancta apostolica et catholica ecclesia* auf der Basis reformatorischer Erkenntnis.
23. Diese reformatorische Erkenntnis stellt für die Kirche eine ungeheure Bereicherung und Herausforderung dar, die in ihrem Kern nicht erledigt ist und interkonfessionell eine hohe Sprengkraft besitzt bzw. besitzen könnte.

24. Die Einheit der Kirche gehört wesentlich zu ihrem Kirchesein. Wer sie aufgibt, gibt die Kirche selbst auf.
25. Die Einheit der Kirche findet ihren Ausdruck in ihrem gemeinsamen Bekenntnis (*confessio*). Die Einheit der *confessio* ist nicht konstitutive Vorbedingung für die Einheit der Kirche, aber ihr selbstverständlicher Ausdruck.
26. Die Einheit der *confessio* findet sich neutestamentlich in dem Grundbekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn. In der Alten Kirche sind das Apostolische Glaubensbekenntnis und das von Nizäa-Konstantinopel (381 n.Chr.) wesentliche und unhintergehbare Ausdrucksformen des Glaubens (vgl. dazu das Dokument *Confessing One Faith* des Weltkirchenrates).
27. Die Verschiedenheit von Konfessionen innerhalb der einen Kirche kann nur dann als legitime Pluralität betrachtet werden, wenn es sich um verschiedene Ausprägungen des Zur-Sprache-Kommens des (einen) gemeinsamen Glaubens an Christus handelt.
28. Erst wo das Bewusstsein der kirchlichen Einheit und das Ringen um sie aufgegeben sind und man sich in der Vielfalt von Konfessionskirchen bequem einrichtet, zeigt sich die Verlorenheit der Konfessionskirchen. Verloren sind sie zwar nicht in der Welt, aber in sich.
29. Die Verlorenheit der Konfessionskirchen liegt begründet in ihrer Selbsttäuschung im Blick auf Wesen und Auftrag der Kirche.
30. Inhaltlich ist diese Verlorenheit bestimmt durch substanziellen Mangel, der sich als geistliches und theologisches Defizit bestimmen lässt. Durch lebendige Spiritualität allein lässt sich diese substanzielle Defizienz und Verlorenheit nicht ausgleichen.
31. Die Verlorenheit zeigt sich weniger in ungelösten Detailfragen, sondern prinzipiell am schärfsten in der Tendenz zur konfessionellen Selbstbehauptung und Selbstabschottung.
32. Das Gedenken an Luther (500. Reformationsgedächtnis 2017 mit vorlaufender Lutherdekade) ist somit ekklesiologisch zwiespältig. Der von ihm ausgehende Impuls zielte auf die Wiederherstellung der (einen) Kirche in der unhintergehbaren Gestalt der *una apostolica ecclesia*. Das Scheitern dieses Anliegens zeigt sich in der andauernden Kirchenspaltung.
33. Die Nachhaltigkeit der Kirchenspaltung und des konfessionellen „Sonderkircheseins“ zeigt die Grenze der Wirksamkeit der Reformation. Insofern muss ein Reformationsgedächtnis jenen reformatorischen Impetus in Erinnerung rufen, statt die Reformation ins Heldenhafte zu verklären.
34. Die Nachhaltigkeit der Kirchenspaltung und die Zerrissenheit der Konfessionen in und unter sich gibt Grund und Chance für eine kollektive Selbstbesinnung der Christenheit in Europa.
35. Diese Selbstbesinnung sollte eine innerkirchliche, aber auch eine gesamtgesellschaftliche sein. Innerkirchlich stellt sich die Frage nach der Einheit und Verbindlichkeit eines gemeinsamen Zeugnisses der Wahrheit des christlichen Glaubens. (Wie können verschiedene Konfessionen glaubhaft und verbindlich mit *einer* Stimme sprechen?)

36. Gesamtgesellschaftlich stellt sich die Frage, wie es der Kirche gelingt, die substanzielle Bedeutung des Christentums für Moral und Rechtsbestand der modernen, demokratisch verfassten Gesellschaft herauszuarbeiten, d. h. deutlich zu machen, dass bestimmte Errungenschaften von Recht, Ethik und Kultur keine „Selbstläufer“ sind, die auch dann noch dauerhaft Bestand hätten, wenn sich die moderne Kultur in ihrer Säkularisierung vom Boden des Christentums ablöst, um so den Boden für andere Gestaltungskräfte zu bereiten (z. B. neuheidnischer, aber auch fremdreligiöser Art).
37. Das Problem der Kirchen in Europa ist ihr mangelndes Substanzbewusstsein (überhöhtes Selbstbewusstsein tritt so meist an die Stelle des Substanzbewusstseins); zu dem gehört auch das Bewusstsein, wesentlich *eine* zu sein. Von der Kirche kann daher im Plural (von „Kirchen“) nur ganz uneigentlich (in Anführungszeichen) die Rede sein.
38. Der Einheit der Kirche entspricht die Einheit ihres Grundbekenntnisses (zu Christus als dem Herrn). Allerdings schließt dies nicht konfessionelle Differenzen aus. Schon im NT findet sich kein einheitliches Schema des Bekennens, sondern ein Bild von Christus, das legitimerweise in verschiedenen Bekenntnisformen zum Ausdruck kommt. Die Vielgestalt von Bekenntnissen ist solange kein Problem, als sie auf dem Boden des gemeinsamen Grundbekenntnisses stattfindet.
39. Für die protestantische Sichtweise von Kirche sollte nicht kirchliche Substanzvergessenheit charakteristisch sein, wenngleich evangelischerseits die Kirche depotenziert wird durch die bestimmende Kraft und Wirksamkeit Christi am und im Einzelnen. Allerdings ist die Theorie, dass der Geist in seinem Wirken primär ausser- oder „überkirchlich“ wirksam sei, nicht unproblematisch und mit lutherisch-reformierter Auffassung unvereinbar.
40. Kirche in der Kraft des Geistes zu sein bedeutet nach reformatorischer Auffassung, die Konkretionen dieses Wirkens in Wort und Sakrament zu suchen. Sowohl die sakramentale Verdinglichung (Kirche als Heilsanstalt im unmittelbaren Wortsinn), als auch die schwärmerische Spiritualisierung des Heils (die zur Auflösung der Kirche führt) sind aus reformatorischer Sicht abzulehnen. Der Hl. Geist wird konkret in Christus und konkretisiert sich auch von ihm her, so, wie er in der Hl. Schrift deren Zentrum und Pointe geworden ist.
41. Kirche ist dabei nicht primär und wesenhaft Institution, sondern sie ist lebendige Gemeinschaft von Gläubigen, die in ihrem Leben elementar auf Christus bezogen sind (das primäre, grundlegende „Element“ dieses Bezuges ist die Taufe).
42. Als Institution ist die Kirche auf ihre konfessionelle Grundlage bezogen, muss aber in der Form ihrer Ausgestaltung keineswegs einförmig sein, sondern kann viele Gestalten annehmen.